Österreichischer Städtebund

Resolution an den 74. Österreichischen Städtetag

Stadt mit Weitblick

Beschluss am 22.05.2025 in Eisenstadt

Österreichs Städte und Gemeinden stehen in derzeit schwierigen wirtschaftlichen Zeiten vor großen Herausforderungen. Sie sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen zuständig, die sich direkt und tagtäglich auf die Lebensqualität der Bürger*innen auswirken. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten, in denen sich sowohl die Republik insgesamt als auch die Städte und Gemeinden im Speziellen befinden, ist es unerlässlich, dass die spezifischen Bedürfnisse der kommunalen Ebene in der politischen Agenda stärker berücksichtigt werden und die Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen gesucht wird.

Das Regierungsprogramm 2025 bis 2029 mit dem Titel *„Jetzt das Richtige tun. Für Österreich."* enthält dabei durchaus positive Ansätze und zahlreiche Maßnahmen, die langjährige Forderungen des Österreichischen Städtebundes aufgreifen. So ist etwa die Reform der Ganztagsschule/Freizeitpädagogik, die Förderung von Ortskernen und die Verbesserung der Verkehrssicherheit beispielhaft zu nennen. Dennoch bleiben viele Details unklar, bzw. stehen zahlreiche Maßnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Gebietskörperschaften unerlässlich. Insbesondere ist bei der notwendigen Budgetkonsolidierung die besondere Situation der kommunalen Ebene zu beachten. Der Österreichische Städtebund setzt sich aktiv dafür ein, dass die Interessen der Städte und Gemeinden in den politischen Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden.

Der Österreichische Städtebund richtet daher folgende Forderungen und Anregungen an den Bund und die Länder:

A) Europa

I. Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister*innen werden aufgefordert, die Sicherstellung grundlegender und für das tägliche Leben unerlässlicher kommunaler Dienstleistungen wie Wasser, Abfallwirtschaft oder öffentlicher Verkehr im Rahmen der Europäischen Gesetzgebung stärker in den Fokus zu rücken. Aufwändige administrative Vorgaben (etwa im Datenschutz-, Beihilfen- oder Vergabereich sowie in thematisch spezifischen Rechtsakten wie der „Clean Vehicle Directive") sind kritisch zu hinterfragen. Eine Übererfüllung unionsrechtlicher Vorgaben (sog. „Gold-Plating") zulasten der kommunalen Ebene ist jedenfalls zu vermeiden.

II. Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister*innen werden aufgefordert, die Erkenntnisse aus den Krisen der Vergangenheit ernst zu nehmen und im Rahmen der derzeitigen Diskussionen über europäische Resilienz und Souveränität auch die Perspektive der Städte und Gemeinden sowie der lokalen Wirtschaft einzunehmen und diese aktiv in den Diskussions- und Gesetzgebungsprozess einzubringen. Durch die Förderung resilienter Verwaltungsstrukturen, die Unterstützung regionaler Kooperationen und gezielte Investitionen in digitale Infrastrukturen soll eine nachhaltige und anpassungsfähige Entwicklung auf lokaler Ebene ermöglicht werden.

B) Kommunale Finanzen

III. Die dynamische Entwicklung der Kosten in von der demografischen Entwicklung abhängigen Bereichen, wie insbesondere Gesundheit und Pflege aber auch im Bereich der Elementarpädagogik ist von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam zu adressieren. Relevant sind dabei insbesondere die Umlagensysteme der Länder.

IV. Angesichts der bereits schlechten Situation der kommunalen Finanzen dürfen den Städten und Gemeinden keine neuen finanziellen Belastungen oder Aufgaben ohne Gegenfinanzierung auferlegt werden. Dies ist entscheidend, um die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden nicht weiter zu gefährden.

V. Die längst überfällige Grundsteuerreform muss endlich angegangen werden. Dabei ist es den Städten und Gemeinden (im Sinne der Gemeindeautonomie) weiterhin zu ermöglichen, die Höhe der Grundsteuer selbst festzusetzen. Zudem sind punktuelle Ausnahmen für den sozialen Wohnbau vorzusehen. Bis zur Umsetzung einer neuen Grundsteuer ist der Hebesatz zu erhöhen.

VI. Steuererleichterungen dürfen nur unter der Voraussetzung einer entsprechenden Gegenfinanzierung für die kommunale Ebene erfolgen. Dies betrifft insbesondere die im Regierungsprogramm angesprochene Reduzierung der Grunderwerbssteuer.

VII. Der Österreichische Städtebund fordert vor den nächsten FAG-Verhandlungen eine ergebnisoffene Evaluierung der vertikalen Verteilung im Finanzausgleichsgesetz. Basierend darauf sind tatsächliche Anpassungen vorzunehmen.

VIII. Verwaltungsgebühren (etwa für die Ausstellung von Reisedokumenten) sind auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben. Derzeit nicht abgegoltene Aufwände der Städte und Gemeinden (bspw. die Ausstellung von ID-Austria) sind in angemessenem Ausmaß abzugelten.

IX. Die Finanzzuweisung an die Städte und Gemeinden gemäß § 28a FAG 2024 in Höhe von 300 Millionen Euro, welche aktuell nur im Jahr 2025 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung von Seiten des Bundes gewährt wird, ist auch für die Folgejahre bis zum Außerkrafttreten des FAG 2024 zu gewähren.

Österreichischer Städtebund

C) Verwaltungs- und Strukturreformen

X. Die Zielsetzung der Regierung, die Komplexität von Verwaltungsverfahren zu reduzieren wird ausdrücklich begrüßt. Dabei werden im Regierungsprogramm zahlreiche Bereiche adressiert, die im Rahmen der Gemeindeverwaltung oder insbesondere der mittelbaren Bundesverwaltung (Bezirksverwaltung) vollzogen werden. Der Österreichische Städtebund ist dabei als Interessensvertretung der Städte und Gemeinden von Anfang an und auf Augenhöhe miteinzubeziehen.

XI. Das Bekenntnis der Bundesregierung, die Schwellenwerte für die Direktvergabe gem. dem Bundesvergabegesetz dauerhaft zu verankern und zu erhöhen wird ausdrücklich begrüßt. Die Maßnahme ist rasch in Umsetzung zu bringen und reduziert im Ergebnis den Verwaltungsaufwand für kleinere Beschaffungsvorgaben deutlich.

D) Digitalisierung und Effizienz

XII. Die vom Österreichischen Städtebund lang geforderte Schaffung einer gebietskörperschaftsübergreifenden Dateninfrastruktur sowie der Zugang der kommunalen Ebene zu Registern ist rasch umzusetzen. Eine moderne Daten- und Registerinfrastruktur ist entscheidend für die Effizienz der Verwaltung, reduziert Bürokratie und führt zu Verbesserungen für Bürger*innen und Unternehmen.

XIII. Der Österreichische Städtebund bekennt sich zur digitalen Souveränität der Städte und Gemeinden und fordert den Bund und die Länder zu einem Schulterschluss auf, um gemeinsam die steigende Abhängigkeit von außereuropäischen IT-Konzernen zu reduzieren. Gemeinsames Ziel muss es sein, Infrastruktur, Software und Betrieb in Europa, im Idealfall in Österreich, aufzubauen und kooperativ zu nutzen. Die Städte und Gemeinden sind als die größten Anwender digitaler Lösungen für Bürger*innen in Prozesse zur Stärkung der digitalen Souveränität sowie der digitalen Resilienz einzubinden und zu unterstützen.

E) Bildung und Freizeit

XIV. Das Thema der Finanzierung der Freizeitpädagog*innen und der Schulassistenzen ist ungelöst. Von Seiten des Bundes sind die Kosten für die Freizeitpädagog*innen ab sofort zu tragen. Eine Berücksichtigung dieses Themas erst in einem neuen FAG nach dem Außerkrafttreten des aktuellen mit 31.12.2028 ist nicht akzeptabel.

Der **73. Österreichischen Städtetag** beschloss am **6. Juni 2024 in Wiener Neustadt** einstimmig und fraktionsübergreifend ein ausführliches Forderungspapier an die nächste Bundesregierung, das dieser nach ihrer Angelobung zur Kenntnis gebracht wurde. Die darin enthaltenen Forderungen und Positionen bleiben aufrecht. Das Forderungspapier ist auf der Website des Österreichischen Städtebundes zu finden.